

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0161/07	02.07.2007

zum/zur

A0101/07

Bezeichnung

Magdeburger Recht

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

07.08.2007

Kulturausschuss

22.08.2007

Ausschuss für Bildung, Schule und Sport

11.09.2007

Stadtrat

04.10.2007

Das Kulturhistorische Museum hat in seiner bisherigen Arbeit dem Anliegen des Antrages, das Thema Magdeburger Recht als bedeutende historische, kulturelle Identität stiftende Überlieferung besonders zu würdigen, bereits weitgehend Rechnung getragen.

1. Ausstellungen zur Magdeburger Stadtgeschichte, zuletzt die Jubiläumsausstellung „Magdeburg 1200“ im Jahre 2005, zeigten seine einzigartige europäische Bedeutung in jener Zeit, als Magdeburg zum Oberhof einer der bedeutendsten Stadtrechtsfamilien wurde und viele Städte bis weit nach Polen und Russland das vom Magdeburger Schöffenstuhl weiter entwickelte Magdeburger Recht übernahmen (vgl. Katalog „Magdeburg 1200“, S. 142 ff.) Die neue Dauerausstellung wird das Thema erneut aufnehmen und präsentieren.
2. Das KHM kooperiert zum Thema Magdeburger Recht mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Heiner Lück, Lehrstuhl für Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte. Es wirkte mit bei der wissenschaftlichen Konferenz „Tangermünde, die Altmark und das Reichsrecht“ in Tangermünde im August 2006. In Zusammenarbeit mit Prof. Lück und der Landeszentrale für politische Bildung unterstützte das KHM die als Wanderausstellung konzipierte Darstellung „Sachsenspiegel und Magdeburger Recht“, die im Landtag von Sachsen-Anhalt am 1. Februar 2006 eröffnet wurde. Das KHM ist Kooperationspartner und Leihgeber des Historischen Museums Krakau für die Ausstellung anlässlich der 750-Jahrfeier der Neugründung nach Magdeburger Recht.
3. Das im Antrag angesprochene Verständigungsprojekt des Vereins „Offene Türen“ und des Tanztheaters „Elbaue“, jedes Jahr mit Kindern einen „Gang des Rechts“ durchzuführen, unterstützt das KHM regelmäßig seit 2005. Die teilnehmenden Schulklassen werden im Kaiser-Otto-Saal empfangen und eingestimmt auf anschauliche und konkrete Streitfälle zwischen Menschen aus dem ausgehenden Mittelalter, um dann den Gang des Rechts zum Rathaus und zu Vorschlägen für friedliche Konfliktlösungen in heutiger Zeit anzutreten.

4. An der Forschungsstelle Magdeburg der Sächsischen Akademie der Wissenschaften untersucht Frau Katalin Gönczi „Das sächsisch-magdeburgische Recht als Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“. Eine Edition wichtiger frühneuzeitlicher Rechtsquellen soll die wechselseitige Beeinflussung osteuropäischer Rechtsordnungen durch das deutsche Recht in Gestalt des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts erhellen. Die Forschungsstelle und das Magdeburger Stadtarchiv könnten die Grundlagen stellen für einen vom Antrag angeregten Aufbau eines Kompetenz- bzw. Dialogforums zum Thema Magdeburger Recht.
5. Die Sonderausstellung „Städte des Magdeburger Rechts“ ist ein Arbeitsvorhaben des geplanten Mittelalterzentrums am KHM, und wird zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich 2015, realisiert werden können.

Auf Landesebene (Landtagssitzung vom 14.06.2007) werden die Themen „Eike von Repgow, Sachsenspiegel und das Magdeburger Recht“ als Alleinstellungsmerkmal des Landes Sachsen-Anhalt beurteilt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Initiativen auf der Ebene der Landeshauptstadt und des Landes zu koordinieren, um die Bündelung wissenschaftlicher und touristischer Aktivitäten zu erreichen.

Die Begriffe „Magdeburger Recht“ „Eike von Repgow“ „Sachsenspiegel“ sind in der breiten Öffentlichkeit noch nicht angemessen präsent. In der Begründung des interfraktionellen Antrages heißt es dazu denn auch :

“Bisher war nur Historikern, insbesondere Rechtshistorikern, sowie wenigen Menschen an bestimmten Orten Sachsen-Anhalts wie dem Dorf Reppichau bei Köthen oder der Burg Falkenstein bekannt, dass von dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt ein über Jahrhunderte wirksames Recht ausgegangen ist.“

Diese aktuelle Zustandsbeschreibung macht bereits deutlich, dass es großer Anstrengungen und Kreativität bedürfen wird, das Thema touristisch zu erschließen.

Magdeburger Stadtrecht und Sachsenspiegel sind zweifellos ein kulturgeschichtliches Alleinstellungsmerkmal des Landes Sachsen-Anhalt und – insbesondere das Magdeburger Stadtrecht betreffend- der Landeshauptstadt. Dass Magdeburg sich seiner Geschichte verpflichtet fühlt und diese bedeutende historische Überlieferung bereits nach Kräften würdigt, wird in der Stellungnahme deutlich.

Was die Einschätzung der touristischen Perspektiven betrifft, stellt diese Initiative aller im Landtag vertretenen Parteien zweifellos eine Chance für die Landeshauptstadt dar, zumal in dem Landtagsbeschluss auch Fördermittel in Aussicht gestellt werden.

Ziel sollte es sein, die vorhandenen kulturgeschichtlichen Ansätze stärker als bisher touristisch auszurichten und neue touristische Produkte in diesem speziellen Segment zu entwickeln. Der Schlüssel für den Erfolg wird darin liegen, inwieweit es gelingt, das Thema „Rechtsgeschichte“ so lebensnah aufzubereiten, dass es nicht nur bei Insidern, sondern auch darüber hinaus Interesse findet.

Weil das Thema in den Ländern Ostmitteleuropas offenbar sehr positiv besetzt ist, bieten sich hier besondere Anknüpfungspunkte für weitere imagefördernde Aktivitäten.

Diese Stellungnahme ist mit dem Dezernat III abgestimmt.

Dr. Koch